

# RS Vwgh 1996/9/17 93/14/0055

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.09.1996

## Index

L50604 Hort Kindergarten Oberösterreich  
32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

Kindergarten- und HortG OÖ;  
UStG 1972 §4 Abs2 Z2;

## Beachte

Besprechung in SWK 1997/10, S 277-279;

## Rechtssatz

Der vom Land einer Gemeinde gewährte Zuschuß für die Beförderung von Kindern zum Zwecke des Kindergartenbesuches unterliegt als Entgelt von dritter Seite der Umsatzsteuer, weil die Gewährung des Zuschusses erkennbar so mit einem konkreten Leistungsaustausch verknüpft ist, daß ohne die konkrete Beförderung von Kindern zum Zwecke des Kindergartenbesuches der Landeszuschuß nicht gewährt würde (Hinweis E 21.10.1993, 91/15/0156).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1993140055.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)